

Amtliches
Kreis-Blatt
für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 198

Diez, Donnerstag den 26. August 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Abt. II. J.-Nr. 12162.

Coblenz, den 16. August 1915.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bezüglich der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die im Alter von 17 bis 45 Jahren stehenden männlichen russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in diesem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarten geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Zu widerhandlungen hiergegen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sofern sich die gedachten Russen auf einer Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens dem 1. August 1915 beschäftigt werden, sind ihre bisherigen Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pfennig pro Kopf und Tag zu bezahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund eines für die Wintermonate etwa neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und die weiblichen russischen Arbeiter können, soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das Inland verlassen, sofern sie im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes und eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind. Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Befehls eines Vermerkes auf dem Passe: „Ausreise nach genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift).“

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die unmittelbare Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und der weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landesgrenze) gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr gebunden sind oder wenn nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt, soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber, sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat aus militärischen oder Verkehrsverhältnissen nicht ausführbar ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte männliche sowie die weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald die unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird dies bekannt gegeben werden.

6. Grundsätzlich und unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Beginn der diesjährigen Karenzzeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember 1915 festgesetzt.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
J. A. d. R.
Sedert, Generalmajor.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 16 445/7337.
Frankfurt a. M., den 3. 8. 1915.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsvereichs der Festungen Mainz und Coblenz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags an erlaubt.
2. An Wochenmarkttagen ist außerhalb des Wochenmarkts der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, die von auswärts zum Markte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Einkauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschlusse verboten.

Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestimmter Wochenmarktwaren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäuser durch Erzeuger und Kleinändler.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 17 353/7679.

Frankfurt a. M., den 11. 8. 1915.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 3. August 1915 III b Tgb.-Nr. 16 445/7337 bestimme ich:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochenmarktwaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom 3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die Gemeindebehörde.

Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bzw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.

2. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkte gekauft sind, dürfen auf demselben nicht noch einmal verkauft werden, außer auf der von der Gemeindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten Plätzen.
3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.
4. An den Hauptmarkttagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüße der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf.

Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

I. 6663.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 23. August 1915.

Der Landrat.

J. B.

Stimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Gut verpacken!** Wiederholt sind Klagen laut geworden, daß Pakete an kriegsgefangene Deutsche in Frankreich eines Teils ihres Inhalts beraubt am Bestimmungsort angekommen seien. Mangelhafte Verpackung der Pakete ist zweifellos nicht ohne Einfluß auf die eingetretenen Verluste gewesen. Es wird daher empfohlen, die an Kriegsgefangene abzuführenden Pakete fest in Leinwand oder dergl. einzunähen. Nach den gemachten Beobachtungen sind derartige Pakete fast ausnahmslos in gutem Zustande und mit ihrem ganzen Inhalt in die Hände der Empfänger gelangt.

!: **Limburg**, 24. August. Der Eisenbahnschaffner Josef Otto aus Lindenhofhausen ist in Altkirchen vom Zuge abgestürzt und schwer verletzt nach dem St. Vincenzhospital in Limburg gebracht worden. Dort ist er infolge der inneren Verletzungen bald darauf gestorben. Der Verunglückte hinterläßt Frau und 1 Kind.

!: **Frankfurt a. M.**, 24. August. (WVB Nichtamtlich.) Die hiesige Proviant-Zentrale, Neue Mainzerstraße 58, Tel. Hanja 7710, die an die Verpflegung von Lazarettten und Lazarettzügen, sowie an den Bahnhöfen übernommen hat, bittet dringend um Ueberlassung von Obst und Gemüse zum Zweck des Einkochens, da dies ein dringendes Bedürfnis, besonders für unsere Krieger, ist. Dieselbe Stelle bittet ferner die Damen, die sich noch an der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven für unsere Lazarette usw. beteiligen wollen, sich auf dem Bureau, Neue Mainzerstraße 58, zu melden.

!: **Marburg a. d. Lahn**, 21. August. (WVB. Nichtamtlich.) In Marburg hat sich mit Unterstützung der Militär- und Zivilbehörden ein Ausschuß zur Gründung eines Invalidenheims für Angehörige aller Jäger- und Schützenbataillone Deutschlands gebildet. Die zu errichtende Anstalt soll nach der Art der Kaufmanns-erholungsheime ins Leben treten und Jägern und Schützen, die durch den Krieg invalide geworden sind, als Heim dienen. Die Universität stellt ihre klinischen Einrichtungen zur ärztlichen Versorgung zur Verfügung. Der Bau wird in schönster Lage der Stadt errichtet werden.

Vorsicht!

WVB. Berlin, 20. Aug. (Nichtamtlich.) Mahnung zur Vorsicht! Im feindlichen Auslande werden den dort festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen oft Pässe und andere Ausweise abgenommen, um damit nach Deutschland zu schickende Spione auszurüsten. Wenn nun in letzter Zeit in den deutschen Zeitungen dazu aufgefördert wurde, den noch im Auslande befindlichen Deutschen Ausweispapiere, wie Geburts- und Heimatscheine zu übersenden, so muß hier vor dringend gewarnt werden, weil dadurch der feindlichen Spionage Vorstoß geleistet werden würde. Auch ohne die sonst nötigen Ausweise wird den deutschen Staatsangehörigen, die aus dem feindlichen Aus-

lande kommen, der Eintritt in das Reich gebietet, wenn sie ihre Reichsangehörigkeit glaubhaft darlegen. Dergleichen nennenswerte Verlängerung des Aufenthalts an der Grenze ist damit nicht verbunden.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Aug. (Nichtamtlich.) Das Nithau-Büro meldet: Das Ministerium des Aeußern hat von der dänischen Gesandtschaft in Berlin einen Bericht erhalten, nach welchem der Gesandte aus Anlaß der bei Salzholm am 19. August geschehenen Verletzung der dänischen Neutralität vom deutschen Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten eine Note erhielt, in welcher die Kaiserliche Regierung ihr aufrichtiges Bedauern und ihre Entschuldigung ausdrückt mit der Bemerkung, daß der früher den deutschen Schiffskommandanten gegebene Befehl, die Neutralität zu achten, neuerdings streng eingeschärft worden sei.

Groteske Phantasien über den Reichskanzler.

Nun ist's heraus: Die großen Reden des Reichskanzlers und des Reichsschatzsekretärs zu Beginn der neuen Reichstagssitzung, die selbst unsere grimmigsten Gegner, die Engländer, als wichtigen Ausdruck der deutschen Entschlossenheit zum Durchhalten gewürdigt hatten — sie sind eitel Spiegelfechterelei gewesen, lediglich bestimmt, Deutschlands schlotternde Angst vor dem Zusammenbruch zu bemaßeln. Das Hamb. Fröbl. erhielt folgendes Telegramm:

Rotterdam, 23. Aug. Der Telegraaf läßt sich aus Genf melden, daß vor der letzten Reichstagsitzung der Reichskanzler eine wichtige geheime Konferenz abgehalten habe. Minister, politische Führer und einflußreiche Personen hätten an der Konferenz teilgenommen, in der der Reichskanzler seinen Wein über die Lage eingeschenkt habe, um sie dadurch zu einer verständigen Mäßigung zu veranlassen. An der sehr stark besuchten Konferenz habe auch Tirpitz und Bassermann teilgenommen.

Der Schatzsekretär habe ausgeführt, daß die neue Anleihe die deutschen Hilfsquellen völlig erschöpfen (!) würde und daß eine vermehrte Ausgabe von Schatzanweisungen durch die Reichsbank den Staatsbankrott zur Folge haben würde. Deshalb sei es nötig, einen ehrenvollen Frieden vorzubereiten. (!)

Der Reichskanzler habe das Wachsen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten festgestellt und den Anwesenden den Rat gegeben, ihren ganzen Einfluß einzusetzen, um im Reichstage und im Lande der kriegerischen Stimmung und der Eroberungspolitik entgegenzuarbeiten und vorsichtig für Friedensbedingungen Stimmung zu machen, die auch für den Vierverband annehmbar sein würden. Einen tiefen Eindruck habe auf die Anwesenden der Bericht Bernburgs über die Stimmung in Amerika und anderen neutralen Staaten gemacht. General von Moltke habe erklärt, er stimme völlig mit dem Reichskanzler überein, und habe hinzugefügt, nur Leute, die die Lage nicht beurteilen können, rechnen mit der Möglichkeit, daß Rußland vollständig geschlagen würde.

Trotz dieser maßgebenden Erklärungen lehnte die Konferenz eine Resolution ab, durch die im Reichstage Mäßigkeit und Besonnenheit empfohlen wurde.

Darauf habe der Reichskanzler erklärt, wenn die Mehrheit des Reichstages bei dieser unverfönlischen und chauvinistischen Haltung bleibe, müsse er seine Entlassung einreichen, da er die Verantwortung für das Schicksal Deutschlands nicht übernehmen könne! —

Und daraufhin hat dann ein Teilnehmer an dieser geheimen Konferenz ausgerechnet einem Mitarbeiter des

Telegraphen in London Mitteilung gegeben, daß sich im Laufe des Weltkrieges allmählich zu der meist lässlichen Rolle ausgewachsen, die im russisch-japanischen Kriege Tschifu als Lügenfabrik spielte.

Das Urteil eines Neutralen.

WTB. Bern, 22. Aug. (Nichtamtlich.) Hier ist soeben unter dem Titel „Das Regenbogenbuch“ (Weiß-Rot-Blau-Gelb-Orange-Blau und Grau-Buch), aus der Feder von Dr. Max Beer eine kritische Zusammenstellung des gesamten diplomatischen Aktenmaterials erschienen, das, wie der zweite Titel des Buches „Die europäischen Kriegsverhandlungen“ besagt, die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen unmittelbar vor Ausbruch des Kriegs an der Hand der „maßgebenden Dokumente chronologisch und sinngemäß“ zusammenstellt. Dieses den amtlichen Quellen aller Staaten entnommene Material zeigt, daß die Zentralmächte keinerlei Schuld am Krieg haben. Daß den Mächten des Vierverbands durch die Nebeneinanderstellung ihres amtlichen Aktenmaterials in unbeabsichtigter Kritik grobe Fälschungen nachgewiesen werden, erleichtert jedem, der sich mit der Geschichte des großen Kriegs beschäftigt will, unparteiische Forschungen.

Dewet.

Berlin, 24. August. Der Limburger Kourier schreibt am 20. August: General Dewet, Dom Krijschan, der größte Held des Afrikandervolkes, sitzt im Gefängnis wie ein Verbrecher. Er schlief ohne Matratze auf einer Matte, die über den Zementboden ausgebreitet war; Haare und Bart sollten ihm kurz geschoren werden. Er sollte Zuchthauskleider anziehen, mit dem „Hühnerfuß“ (die englischen Zuchthausler tragen Röcke, auf die drei an der Spitze zusammenlaufende Keile gedruckt sind) vorn und hinten. Diese Idee kehrte die holländische Bevölkerung. Man braucht nur die glühenden feurigen Briefe in Het Volksblad aus Potchefstroom hierüber zu lesen. Frau Dewet und ihre zahllosen Freundinnen, die Bewunderer des großen Helden aus dem Burenkriege, beschlossen zur Zeit der Beurteilung des Generals, Bußmadeln mit dem „Hühnerfuß“ anfertigen zu lassen, die getragen werden sollten, solange wie die Gefangenschaft dauerte — ein moderner Geusenpfennig also. (Jetzt ist ein anderes Zeichen angenommen worden: ein kleiner Knopf mit Band; alle sollen ihn tragen, die mit der Bewegung sympathisieren, welche Gnade für Dewet verlangen will.) Inzwischen ersuchten Dr. Krause und andere Advokaten den Justizminister, daß der alte General doch nicht auf dem Zementboden schlafen solle. Die Antwort kam: „Ich kann nichts dazu tun!“ Dann telegraphierte Präsident Steyn: „Ich flehe Sie an . . .“ Dieses jetzt berühmt gewordene Telegramm hatte das gewünschte Ergebnis. Allerdings dauerte es einige Tage, bevor die Antwort kam, denn zweifellos war viel Widerstand von harten hohen Beamten zu überwinden gewesen. Aber der General schläft jetzt wenigstens auf hölzernem Fußboden. Es war auch zu arg. Am ersten Morgen war der alte General totfrank aufgestanden, zitternd am ganzen Körper, so daß sogar der Gefängnisarzt, sonst keine fühlende Seele, sagte: „Ich bedaure den General.“ Länger dauerte es, den Minister zu bewegen, daß der General keine Zuchthauskleider anzuziehen brauchte. Das setzte Frau Präsident Steyn durch, die jetzt auch darauf dringt, daß dem General nicht Haare und Bart geschoren werden sollen. „Sicherlich ist doch die Missetat von General Dewet nicht größer als die von Dr. Jamson 1896“, sagt Frau Steyn. „Dieser und die Staatsgefangenen von 1891, Advokat Malan und andere, wurden nicht wie Büßwächter behandelt, weshalb denn General Dewet?“ Weiter hat Frau Steyn dazu beigetragen, daß am 7. Juli eine Versammlung von Afrikanderfrauen in Kapstadt ab-

geboten wurde, die einen solchen Erfolg hatte, so groß, daß der gemeinste Saal viel zu klein war. Aus allen Teilen der Provinz waren Frauen gekommen. Der Zweck dieser Versammlung war eine große Petitionsbewegung ins Leben zu rufen, um den Generalgouverneur oder selbst den König zu ersuchen, den geliebten General zu begnadigen. Die Bewegung ging von Pretoria aus.

Denkmäler russischer Schande.

(Schluß.)

Die Rede des Vertreters der Mohammedaner Dschafarow.

Ungeachtet der ernststen Ereignisse, die das Land durchlebt, die den Behörden wichtige staatliche Aufgaben stellen, die von ihnen die Beruhigung der Bevölkerung und ihre Einigung vor der drohenden Gefahr verlangen, fährt die Regierung gegenüber der muslimanischen und überhaupt der fremdstämmigen Bevölkerung fort, eine Politik zu treiben, die mit den wirklichen Interessen des Landes nichts gemeinsam hat. Diese Politik hat in Transkaukasien besonders scharfe Formen angenommen, die bis zur offenen Feindschaft gegen die Fremdstämmigen an den Orten geführt hat, in denen kriegerische Ereignisse vor sich gehen und die im Etappengebiet der kaukasischen Front liegen. Unter dem Lärm des Krieges sind gegen die muslimanische friedliche Bevölkerung Grenelins Werk gesetzt worden und werden noch ins Werk gesetzt. Die Bevölkerung ist vollkommen schutzlos; Leben und Eigentum ist durch nichts garantiert. Erpressung, Raub und Mord der Muselmanen sind dort gewöhnliche Erscheinungen. Massenweise Verban- nung der männlichen Bevölkerung, Angriffe auf die Ehre der schutzlosen Frauen, die Verödung der Dörfer haben das Volk in Schrecken gesetzt. Ein verelendetes, verhungertes, hilfsbedürftiges und keine Hilfe findendes Volk, das ist in kurzen Worten die Lage der Muselmanen in dem Grenzgebiet, über deren Lebensbedingungen man bis jetzt nichts gehört hatte. Ueber alles dies sind informiert sowohl die örtlichen wie auch die Zentralbehörden, dies hat aber leider die Lage der Muselmanen nicht verbessert. Und dies geschieht zu derselben Zeit, wo man als Lösung des Krieges die Befreiung und den Schutz der nationalen Grenzvölker ausgerufen hat. Zu derselben Zeit, wo unsere Söhne und Brüder ihr Blut im Kampfe für diese Lösung vergießen, da sind ihre an der kaukasischen Front zu Hause gebliebenen Familien und Verwandten terrorisiert und vollkommen schutzlos. Eine solche Politik, die immer schädlich ist, ist in diesem Augenblicke besonders gefährlich, wo die außerordentlichen Umstände von der Regierung Maßregeln der Einigung der ganzen Kräfte des Landes fordern, um sie zum Schutze des Vaterlandes zu verwenden. Die der Sache des Vaterlandes treuen Muselmanen werden auch weiter sein bestehen und seine Ehre schützen, aber sie sind der Ansicht, daß eine vollkommene Einigung aller Kräfte des Vaterlandes zum Besten der Beendigung des Krieges nur dann erreicht werden kann, wenn unter anderm auch diejenigen Maßregeln beseitigt werden, die in den Kreisen Baku und Karsk gegen die muslimanische Bevölkerung ergriffen werden.

Allelei vom Kriege.

Zwei Inserate der „Times“. In diesen letzten Tagen waren zwei seltsame Inserate in der „ agony column“ der „Times“ zu lesen. Das eine lautete: „Kriegsgefangene: Brot und andere Lebensmittel, die an die englischen Kriegsgefangenen in Deutschland geschickt werden, sollen nicht in Baumwolltuch verpackt werden, da wir auf diese Art unseren Feinden täglich selbst die Mittel an die Hand geben, Muni-

tion herzustellen, mit der unsere eigenen Brüder erschossen werden.“ Der zweite lautete: „Deutsche Schriftproben: Größere Mengen deutscher Geschäfts- und Privatbriefe, Manuskripte usw. (schlechte Handschrift bevorzugt) werden zu kaufen oder leihen gesucht.“ Man muß fragen, welchen legitimen Zweck der Suchende im Auge haben kann.

Kriegergräber im Felde. Der Gartenarchitekt H. B. Erkes schreibt der Köln. Ztg. aus Blandern: Ein Freund schickt mir den in der Kölnischen Zeitung am 10. ds. erschienenen Artikel „Kriegergrab und Gedenkstätten“ von Prof. Vredt zu. Sehr erfreut bin ich, daß in der Heimat mit solchem Interesse schon jetzt für die künstlerische Gestaltung der Kriegergräber geworben wird, und ich glaube, Ihnen aus dem Felde einige Mitteilungen machen zu können, die sicherlich in der Heimat auch Interesse erregen und den Angehörigen gefallener Krieger einigen Trost geben können: Nicht weniger als in der Heimat wird auch im Felde schon für die Grabstätten der Gefallenen getan. So bin ich als Gartenarchitekt von meinem Regiment beauftragt worden, eine den gefallenen Regimentskameraden würdige Ruhestätte anzulegen. Weiterhin ist mir bekannt, daß das . . . Jägerbataillon sich den Kgl. Gartenbaudirektor Hölcher aus Harburg kommen ließ zur Anlage eines Bataillonsfriedhofes, endlich las ich, daß der bekannte Gartenarchitekt Verz aus Stuttgart auf einem von ihm selbst angelegten Friedhof sein Heldengrab gefunden hat. Das Heldengrab in Feindesland, nur wenige Kilometer von der Todesstätte entfernt, ist sicherlich noch erhebender als das in der Heimat; besonders noch jetzt, wo das Getöse der Geschütze zu vernehmen, wo der Betrachtende selbst noch in jeder Minute das tödende Blei erhalten kann, und wo jeder, der die Grabstätte besucht, nicht weiß wann für ihn die Stunde geschlagen, wann er sein Leben für das Vaterland lassen muß. Aus diesen Empfindungen heraus habe ich meinen Friedhof in Blandern gestaltet: Ob Masketier, ob Offizier ist ganz gleichgültig. Es herrscht die Uniform. Jedes Grab wird als Hügel — wie in Berlin, Nord- und Ostdeutschland — aufgeworfen, da das Regiment in Mecklenburg gebildet ist. Jeder Hügel wird mit Rasen bekleidet u. einem einfachen Holzkreuz versehen. Zwischen den Hügeln Rasen, hinter den Hügeln Fichtenhecken, um den Kreuzen den nötigen Hintergrund zu geben. Die Quartiere gruppieren sich um ein Monument — eine Ziegelfeinsteinpyramide mit Wertsteinschrifttafeln — das von Eichenbäumen umgeben ist. Der ganze Friedhof soll nach fertiger Belegung durch eine Reihe von Eichenbäumen eingefast werden. Sämtliche Freiflächen, d. h. die Stellen zwischen den Quartieren, werden mit Eichensträuchern bepflanzt und in 30 Jahren werden die Gräber alle im Schatten der Eichen liegen. Das werden wahre Heldeneichen sein, gepflanzt von den Kameraden, gewachsen auf dem Land, wo sie ihr Blut vergossen.

* Englisch-australische Kultur. Verschiedene Einwohner Neuguineas hatten einen englischen Missionar, der trotz langjähriger Anwesenheit in der deutschen Kolonie sich nicht entblödet hatte, Kriegsverrat zu begehen, verprügelt. Ein Pflanzler verriet das Versteck der Herren, unter denen sich auch deutsche Beamte befanden, und darauf wurden sie von dem englischen Administrator zur öffentlichen Auspeitschung verurteilt. Vergeblich protestierten Pflanzler und auch der noch anwesende deutsche Bezirksrichter, der darauf hinwies, daß noch deutsches Recht gelte. Die Verurteilten baten, erschossen zu werden, doch umsonst. Einer der Herren versuchte, in der Nacht vor der Exekution Selbstmord zu begehen, um sich der Schande zu entziehen. Zu der Ausführung des Urteils mußten alle anwesenden Deutschen erscheinen, jedoch durften sie nach Verlesen des Urteils fortgehen; nur ein Pflanzler und ein deutscher Beamter blieben anwesend. Die Exekution wurde von einem australischen Soldaten vollzogen. Einer der Herren bekam 30 Hiebe, die übrigen zwischen 10 und 25.